



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 12 00 11

Niederkrüchten, den 25.02.2021

Vorlagen-Nr. 140-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

09.03.2021
16.03.2021

Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Rathausstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Rathausstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Rathausstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugebiet umfasst die Verkehrsanlage der Rathausstraße ab dem Kreuzungsbereich Mittelstraße bis zum Kreuzungsbereich Schleeker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Die Rathausstraße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich (7er Zone) umgebaut. Hier wird der Gesamtbereich mit einem gekollerten Pflaster ausgestattet. Die Randeinfassung erfolgt mit einem Tiefbordstein T8. Weiterhin erhält die Straße eine „Natursteinmittelrinne“. Diese ist alternierend und führt zu einer Verkehrsberuhigung. Weiterhin sind mehrere Baumscheiben und Parkstände geplant, die der Fahrbahn eine weitere verkehrsberuhigte Form geben. Im Zufahrtsbereich von der Mittelstraße sind Rampensteine, eingefasst mit einem Baumtor, vorgesehen. Eine weitere Aufpflasterung mit Baumtoren und Rampensteinen ist im Bereich Schleeker Weg geplant.

Die zur Verkehrsanlage Rathausstraße gehörenden Querparkflächen werden ebenfalls erneuert. Die vorhandene Rasengittersteinfläche wird aufgenommen und durch anthrazitfarbenes Pflaster mit einer roten Einfassung ersetzt. Der fußläufige Weg wird in der Lage etwas angepasst und so ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Rathausstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Niveaugleicher verkehrsberuhigter Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit Straßenbegleitgrün und Parkflächen
- Straßenentwässerung durch eine Mittelrinne aus Natursteinpflaster
- Straßenbeleuchtung

| | | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | 7000329/78520000 | | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | 516.500 | | | | |
| Folgekosten in Euro | | Keine Änderung | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> |

Anlage(n):

1. Gestaltungsplan GPL 1
2. Gestaltungsplan GPL 2
3. Gestaltungsplan GPL 3
4. Gestaltungsplan GPL 4
5. Regelquerschnitt RQS 1
6. Regelquerschnitt RQS 2
7. Regelquerschnitt RQS 3
8. Regelquerschnitt RQS 4
9. Regelquerschnitt RQS 5
10. Fragen und Anregungen Rathausstraße

gez. Wassong